



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 17. Sitzung des Ausschusses für Kultur (K/017/2010)

am Dienstag, 17.08.2010,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:15 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Dr. Ralf Lunau

Vertretung für Frau Helma Orosz

CDU-Fraktion

Sebastian Kieslich

Christa Müller

Horst Uhlig

Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Annekatrien Klepsch

Gunild Lattmann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Christiane Filius-Jehne

Ulrike Hinz

SPD-Fraktion

Wilm Heinrich

FDP-Fraktion

Barbara Lässig

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Jan Kaboth

Verwaltung:

Herr Wiemer

AL Amt 41

Herr Winterfeld

Amt 41

Herr Hoffmann

Amt 41

Herr Strauch

Amt 41

Herr Killian

BL GB Kultur

Frau Eggert

Amt 41

Frau Heinze

JugendKunstSchule

Gäste:

Herr Bülow

Dresdner Philharmonie

Herr Möhring

Dresdner Philharmonie

Herr Redemund

DNN

Frau Heyne

Kreative Werkstatt Dresden e. V.

Frau Rieck

TU Dresden

Frau Tietjen

TU Dresden

Schriftführer/-in

Frau Grützner

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | Verleihung der Ehrentitel "Kammermusikerin/Kammermusiker" bzw. "Kammervirtuosin/Kammervirtuose" an Musikerinnen und Musiker der Dresdner Philharmonie | V0637/10
beschließend |
| 2 | Konzept "Dresden und die Zeitgenössischen Künste" | V0545/10
beschließend |
| 3 | Jurymitglieder zur Vergabe des Medienkunstpreises der Landeshauptstadt Dresden für Kinder und Jugendliche | V0644/10
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|--|-------------------------------------|
| 4 | Eintrittspreise Dresdner Philharmonie ab der Spielzeit 2010/11 | V0567/10
beratend |
| 5 | Modellprojekt "Kostenfreier Eintritt für Kinder und Jugendliche in die Museen der Stadt Dresden" | A0085/09
beratend |
| 6 | "Dresdner Kulturtaxe" - Einführung einer Übernachtungsabgabe in Dresden | A0161/10
beratend |
| 7 | Sicherung der Spielfähigkeit des Theater Junge Generation | A0179/10
beratend |
| 8 | Entwicklung und Vermarktung Dresdens als "Weltoffene Metropole" | A0172/10
beratend |
| 9 | Postplatz weiter denken - von der Idee zur Identität | A0188/10
beratend |
| 10 | Entwicklung des Dresdner Stadtfestes | A0214/10
beratend |
| 11 | Informationen der Verwaltung | |
| 12 | Sonstiges | |
| 13 | Eintrittspreise und Entgelte für Kurse in der JugendKunstSchule | V0599/10
beratend |
| 14 | Erhaltung der historischen Gasbeleuchtung in Dresden als technisches Denkmal | V0533/10
zur Information |

öffentlich

Einleitung:

Der Vorsitzende, Herr **BM Dr. Lunau**, begrüßt die Gäste, die Vertreter der Verwaltung und die Mitglieder des Ausschusses. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht.

Er verweist auf den Nachtrag und schlägt vor, die beiden Vorlagen nach TOP 10 zu behandeln. Die Mitglieder signalisieren ihr Einverständnis.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | <i>Verleihung der Ehrentitel "Kammermusikerin/Kammermusiker" bzw. "Kammervirtuosin/Kammervirtuose" an Musikerinnen und Musiker der Dresdner Philharmonie</i> | V0637/10
beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

Eine Vorstellung der Vorlage ist nicht erforderlich.

Herrn **StR Heinrich** erscheint die Anzahl der betreffenden Persönlichkeiten höher zu sein als in den Vorjahren. Er fragt nach dem Grund dafür.

Herr **BM Dr. Lunau** antwortet, für die Verleihung der Ehrentitel sei das Dienstalter entscheidend, daraus ergebe sich die Anzahl.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr **BM Dr. Lunau** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verleihung der Ehrentitel „Kammermusikerin/Kammermusiker“ bzw. „Kammervirtuosin/Kammervirtuose“ an die folgenden Mitglieder der Dresdner Philharmonie:

Kammermusikerin/Kammermusiker

*Herrn Olaf Kindel
Frau Undine Röhner-Stolle
Frau Claudia Teutsch*

Kammervirtuosin/Kammervirtuose

*Herrn Dr. KM Matthias Bettin
Frau KM Christina Biwank-Berner
Frau KM Andrea Dittrich
Herrn KM Rainer Promnitz
Herrn KM Bringfried Seifert
Herrn KM Johannes Max
Herrn KM Steffen Neumann*

Herrn KM Jens Prasse
 Herrn KM Dietmar Pester
 Herrn KM Andreas Hoene

Abstimmung: 11 JA, 0 NEIN, 0 Enthaltungen Ergebnis: Zustimmung

2 Konzept "Dresden und die Zeitgenössischen Künste"

**V0545/10
 beschließend**

Herr **Wiemer** stellt die Vorlage vor und verweist auf die Beschlussfassung des Stadtrates zum Kulturentwicklungsplan (KEP), die auch die Erarbeitung eines Konzeptes für die zeitgenössischen Künste beinhaltet habe.

Das Konzept enthalte eine Zustandsbeschreibung, stelle die Potenziale für die zeitgenössische Kunst in Dresden dar und nenne alle Gründe für eine besondere Förderung der zeitgenössischen Künste.

Weiterhin seien ein Rahmen gesetzt und Handlungsempfehlungen gegeben worden, das Konzept beinhalte jedoch keinen Maßnahmenplan. Dieses Konzept sei eine Aufforderung zur Priorisierung von bestimmten Themen und eine Unterstützung bei der Entscheidung zur Verteilung von finanziellen Mitteln.

Dresden stelle mit seinen vielen Landeskultureinrichtungen und auch Hochschulen eine Besonderheit dar, doch dazwischen gebe es eine lebendige Kunststadt, die zeitgenössischen Künste seien ein Teil davon. Es seien aber auch viele Argumente aus anderen Bereichen dargestellt worden, wie z. B. die Wirtschaft (Innovation im Bereich der Künste) oder die Attraktivität der Stadt, insbesondere für junge Leute.

Frau **StRin Hinz** lobt die gewissenhafte Bestandsaufnahme. Es fehle jedoch ein gewisses Mittelstück. Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen erfolge nicht nur in der Jugend-KunstSchule (JKS), sondern auch in vielen anderen Vereinen. Zur Entwicklung der Fantasie der Kinder seien besondere Konzepte erforderlich, damit sie erkennen, was mit moderner Kunst möglich sei – dafür werden Veranstaltungsorte benötigt, wie z. B. Facette e. V. Sie ist der Ansicht, dass hier zu viel Elitäres dargestellt worden sei, ihr fehle dazwischen eine Klammer.

Frau **StRin Filius-Jehne** hebt hervor, dass Herr Winterfeld eine sehr gute wissenschaftliche Studie erstellt habe. Im Vorfeld des KEP haben viele Workshops, u. a. mit Akteuren, stattgefunden – das fehle hier. Die Konzeption sei sehr theoretisch, sie kann nicht erkennen, was die Praktiker darüber denken. Sie denkt, dass dieser theoretische Teil nur der Auftakt sein könne für nun folgende Workshops, um dann zu einem Ergebnis zu kommen.

Frau **StRin Klepsch** teilt die Ansichten ihrer Vorrednerinnen. Sie ist der Meinung, dass diesem Konzept eine Ableitung auf der methodischen Ebene fehle, es gehe nicht über eine Zustandsbeschreibung hinaus. Es werde die Gratwanderung beschrieben zwischen dem Anspruch, möglichst viele Menschen zu erreichen und dem anderen Anspruch, avancierte Kunst im oben genannten Sinne zu offerieren, das müsse austariert werden. Sie meint, dass exemplarisch benannt werden müsste, wie dies denn aussehen könnte. Beispielsweise sei für das Europäische Zentrum der Künste Hellerau (EZKH) die Konzeption für 2010 genannt worden, die längerfristige Perspektive sei nicht ersichtlich. In Hellerau gebe es ein sehr segmentiertes Nutzerverhalten, je nach dem, welche Veranstaltungen angeboten werden. Solch ein Konzept müsse die Frage aufgreifen, wie diesem Anspruch gerecht werden könne.

Formal betrachtet wäre es hilfreich beim Lesen, wenn eine Gliederung vorangestellt würde.

Sie bezieht sich auf die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten. Die meisten der kritisierten Punkte seien bereits eingearbeitet worden, die Strategie des Gender Mainstreaming habe sie nicht gefunden.

Herr **BM Dr. Lunau** erklärt, die Anregungen von Frau Winkler seien Anlass gewesen, das gesamte Konzept nochmals im Sinne dieser Aspekte zu überarbeiten. In diesem Konzept sei alles enthalten, was nach Auffassung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz hineingehöre. Wenn es darüber hinaus Ideen gebe, dann müsse darüber diskutiert werden.

Frau **StRin Lattmann** hegt ähnliche Bedenken wie Frau StRin Filius-Jehne, sie meint, dass hierzu noch ein ordnendes Gespräch stattfinden müsse. Sie ist der Meinung, dass dieses Konzept gegenüber dem KEP qualitativ rückläufig sei. Sie interessiert beispielsweise die Rolle des Künstlerbundes, der eine offene Auseinandersetzung mit der Situation Bildender Künstler in die Wege geleitet habe. Sie meint, dass vieles vorsichtig in der Andeutung formuliert worden sei, die Konzeption sollte noch einmal mit Fachleuten diskutiert werden.

Herr **Wiemer** antwortet auf die angesprochenen Fragen. Zur Vermittlung der zeitgenössischen Künste verweist er auf das Konzept zur kulturellen Bildung, dieser Querverweis könnte in einer entsprechenden Fußnote aufgenommen werden.

Das Konzept sei mehrfach mit dem Kulturbeirat (in der Zusammensetzung der vorherigen Legislaturperiode) diskutiert worden, Vertreter aller Genres seien dabei gewesen. Diese Abwägung, ob mehr in den praktischen Teil mit konkreteren Angaben gegangen werde oder ob eine eher abstrakte Darstellung gewählt werden solle, sei sehr umfangreich vorgenommen worden. Auch andere Gremien, wie die Facharbeitsgruppen (FAG) seien informell beteiligt worden.

Die soziale Frage könne noch weiter vertieft werden, doch die Verwaltung vertrete die Ansicht, dass der Rahmen des Themas „zeitgenössische Künste“ gesprengt werde, wobei indirekt die Förderung immer mit diesem Thema zu tun habe.

Zur Frage, wie weit solch ein Konzept in die Kulturpraxis hineingehen solle, sei dem Amt für Kultur und Denkmalschutz wichtig gewesen, über Rahmen und Schwerpunkte zu sprechen. Alle Kultureinrichtungen seien bemüht, zeitgenössische Kunst zu präsentieren.

Die finanziellen Aspekte seien ohne Zahlen thematisiert worden, sondern mit Schwerpunkten, wie z. B. Kunst im öffentlichen Raum, Kulturförderung, Atelierförderung etc. Für eine Kulturverwaltung sei es wichtig, Rahmensetzungen zu bringen, aber nicht die Initiative zu ergreifen, solche Aktivitäten können Künstler vor Ort viel besser machen.

Herr **Winterfeld** fügt hinzu, dass der Text zur sozialen Situation der Künstler länger gewesen sei, man habe sich aber nach umfassender Beratung für den Text auf Seite 11 entschieden zur „Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen für die Kunstproduktion“, das könne eine Kommune leisten. Die meisten, auch von der Enquete-Kommission angesprochenen Aspekte, entziehen sich den Einflussmöglichkeiten der Kommune (Sozialversicherung, Steuerrecht etc.).

Frau **StRin Hinz** bezieht sich auf die Aussage zur Kunst im öffentlichen Raum und am öffentlichen Bau auf Seite 14. Sie bemerkt kritisch, dass vieles im Konjunktiv formuliert sei. Es gebe den Beschluss, dass bei Investitionen 1 % der Bausumme für Kunst im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt werde. Das werde von der Stadt nicht eingehalten, die Kunstkommission verfüge in diesem Jahr nicht über derartige Mittel.

Herr **BM Dr. Lunau** erwidert, der Stadtrat beschließe mit dem Haushalt die Budgets, müsse also auch das eine Prozent an der richtigen Stelle beschließen.

Frau **StRin Hinz** schlägt vor, dass die Formulierung gewählt werden solle „Die Verwaltung werde sich darum bemühen, dass das eine Prozent für Kunst im öffentlichen Raum ausgereicht werde ...“.

Zu Hellerau bemerkt sie, dass in diesem Jahr Fördermittel zur Verfügung standen, es sei jedoch zum weiteren Ausbau des Westflügels nichts geschehen. An dieser Stelle fehlen ihr konkrete Ausführungen. Im Juni habe ihre Fraktion eine entsprechende Anfrage gestellt, aber noch keine Antwort dazu erhalten.

Herr **BM Dr. Lunau** berichtet, dass eine Anfrage aus dem Juni bereits beantwortet worden sei oder es gebe sie nicht. Ihm sei nicht geläufig, dass eine entsprechende Anfrage vorgelegen habe. Die Frage, ob am Westflügel von Hellerau gebaut werde oder nicht, sei nicht konzeptioneller Art. Eine konzeptionelle Aussage sei doch, was inhaltlich in Hellerau geschehen solle. Es sei plausibel beschrieben worden, dass der Ansatz für dieses Konzept eben ein konzeptioneller gewesen sei. Das könne als Grundlage für die gemeinsame Debatte verwendet werden, was erforderlich sei, um das konzeptionelle Ziel zu erreichen. Ein Maßnahmenkatalog sei nicht beschlossen worden.

Er werde die Formulierung „... wird sich bemühen ...“ nicht verwenden, entweder es werde getan oder nicht. Es sei auch das Recht des Stadtrates, die 1 %-Regelung umzusetzen.

Frau **StRin Müller** dankt im Namen der CDU-Fraktion ganz herzlich für dieses sehr gelungene Konzept. Der KEP sei sehr viel größer und umfangreicher angelegt. Heute solle kein Maßnahmenplan beschlossen werden, sondern mit diesem Konzept solle zukünftig gearbeitet und es mit Leben erfüllt werden. Sie ist der Ansicht, dass heute ein Beschluss gefasst werden solle.

Frau **Winkler** bezeichnet das Konzept inhaltlich als gelungen – jedoch mit einer Ausnahme. Sie ist der Auffassung, dass hier eine Chance vertan werde. Seit 2003 gebe es Gender Mainstreaming als Stadtratsbeschluss und als gültige Strategie der Verwaltungsspitze, die insbesondere auch für die Fachplanung von großer Bedeutung sei, weil hier auch Weichen für die Zukunft gestellt werden bezogen auf die unterschiedliche Wirkung einer Maßnahme auf Frauen und Männer. Eine Maßnahme kann aufgrund der unterschiedlichen Lebenssituation und unterschiedlichen Rollenarrangements auch in Familien ganz andere Auswirkungen auf Frauen und Männer haben.

Im Konzept seien viele Punkte enthalten, die aus der Gleichstellungsperspektive als zu diskutierendes Thema aufgegriffen worden seien, wie die Rahmenbedingungen oder die Einkommenssituation der Künstlerinnen und Künstler. Das seien wichtige Stellschrauben sowohl in der Kulturlandschaft, in der kommunalen Kulturarbeit und Kulturpolitik als auch gleichzeitig aus der Geschlechterperspektive. Genau dieses Moment, diese Übersetzung zu machen, habe sie vermisst. Sie habe darauf hingewiesen, dass es innerhalb der schwierigen finanziellen Situation von Künstlerinnen und Künstlern noch Untersuchungen gebe, dass es noch einmal extrem schwieriger für die Künstlerinnen sei, die viel weniger Einnahmen haben und z. T. von Hartz IV leben. Es gebe diverse andere Schnittstellen, dass Künstlerinnen immer wieder feststellen, die Stipendienvergabep Praxis oder die Förderung von jungen Künstlerinnen und Künstlern benachteiligen Frauen noch einmal zusätzlich, weil die zu dieser Zeit in der wichtigen Phase der Familienplanung seien. Sie müssen eine Entscheidung treffen zwischen Karriere und Kind. Sie müssen sich entscheiden, weil beispielsweise bestimmte Förderrichtlinien nur bis zu einem bestimmten Alter gelten. Das seien Mechanismen, die in der Stadt nicht neu seien, sondern bereits seit vielen Jahren gelten.

Es gebe sehr viel Literatur dazu und auch zwei Fachfrauen zu diesem Thema (Frau Schmidt-Köpf und Frau Hopfe). Kunst und Kultur seien nur Teilbereiche ihrer Arbeit, sie kenne sich damit nicht so gut aus. In der Auseinandersetzung, der Bestandsaufnahme und Zustandsbeschreibung sowie der Ableitung von Handlungsbedarf habe sie einfach nicht gefunden, dass man sich mit dieser zusätzlichen Dimension auf dem richtigen Weg noch einmal beschäftigt

habe. Danach habe sie gefragt, zunächst im Geschäftsbereichsumlauf mit einer Mail an den Geschäftsbereich Kultur, die Antwort habe sie nicht zu hundert Prozent zufrieden gestellt.

Frau Oberbürgermeisterin Orosz habe erst kürzlich das neue Gender Mainstreaming Konzept für die Stadtverwaltung unterschrieben. Wenn an so einem wichtigen Punkt nicht noch einmal die Doppelperspektive angesetzt werde, nehme man sich Potenzial, das gerade in diesem Bereich ganz wichtig sei.

Herr BM Dr. Lunau habe geäußert, dass er offen für Vorschläge sei. Sie möchte dies gern im Detail diskutieren, sie sei aber für Detaildebatten im Kulturbereich nicht die richtige Fachfrau. Sie sei für Gleichstellungsfragen als Querschnittsimplementierung die Fachfrau, sie könne die Bereiche nennen, wo genauer geprüft werden müsste. Das Prüfen müsse das Amt für Kultur und Denkmalschutz bzw. der Kulturbereich selbst leisten. Einige Bereiche habe sie bereits genannt, wie die Ausstellungssituation, die Einkünftsituation, die Kulturförderung (Aufteilung auf Geschlechter), angemessene Rahmenbedingungen, Galeriesituation, Nutzung von Förderinstrumenten etc. Sie könne keine Antworten vorgeben und möchte auch nicht um jede einzelne Maßnahme kämpfen. Sie möchte, dass sich der Kulturbereich mit dem Gender Mainstreaming Konzept beschäftige, diesen Fakt nehme sie nicht so wahr, dass sie damit zufrieden sein könne - das sei ihr Kritikpunkt. Sie möchte in einen Dialog treten und diese Punkte noch geklärt haben. Sie bittet um Unterstützung bei der Umsetzung des Gender Mainstreaming, sie könne und sie wolle auch keine Detailvorschläge machen.

Herr **BM Dr. Lunau** greift das Dialogangebot gern auf. Der Hinweis, das Konzept wieder an das Amt für Kultur und Denkmalschutz zurückzuverweisen, sei das Gegenteil von einem Dialog. Wenn die Meinung vertreten werde, dass dies zu einem Ergebnis führen werde, dann werde nach einer gewissen Zeit festgestellt werden müssen, dass dasselbe Konzept noch einmal vorgelegt werde. Er habe bereits darauf hingewiesen, dass nach bestem Wissen alles zu diesem Thema ausgeführt worden sei. Zu ein paar inhaltlichen Aspekten werde es Differenzen im Dialog geben, denn er sei z. B. nicht bereit, in einem Konzept weitere Angaben zur Einkommenssituation aufzunehmen, weil die Stadt darauf keinen Einfluss habe. In einem Konzept solle nicht der Eindruck erweckt werden, dass die Stadt Sorge dafür tragen könnte, die Einkommenssituation von Frauen und Männern in irgendeiner Art und Weise im Bereich der Kunst zu ändern. Bei der Förderung sei man auch relativ nah am Thema des Einkommens. Ein Bereich, der ihm spontan einfallt, sei z. B. die Kunst im öffentlichen Raum – die Kunstkommission habe in den letzten Jahren mehr Frauen als Männern Aufträge erteilt und auch das finanzielle Volumen, das Frauen erhalten haben, sei größer gewesen als das der Männer.

Er möchte gern darüber diskutieren, aber das setze voraus, dass man miteinander spreche und nicht, dass das Konzept einfach zurück verwiesen werde.

Frau **Winkler** widerspricht, dass sie das so nicht gesagt habe. In ihrer Stellungnahme habe sie genau den Dialog im Vorfeld sehr frühzeitig in der Verwaltung angeboten. Sie könne sich nicht erinnern, dass eine Anfrage bei ihr eingegangen sei.

Herr **BM Dr. Lunau** erwidert, dass er persönlich eine Mail an Frau Winkler gesandt habe mit der Bitte, sie möge ihm Vorschläge unterbreiten. Darauf sei die Reaktion gekommen, die sich heute wiederholt habe. Er stellt fest, dass es entweder einen Dialog gebe oder an dem Konzept werde sich nichts ändern, wenn es nur an das Amt zurück verwiesen werde.

Frau **Winkler** äußert ihr Bedauern über den Verlauf der Debatte. Sie möchte das Thema gern sachlich diskutieren. Sie glaubt, es gebe immer noch eine Diskrepanz im Verständnis der Rolle einer Gleichstellungsbeauftragten im Hause der Stadtverwaltung und bezogen auf den Stadtrat und dessen Verantwortung. Es sei richtig, dass sie um konkrete Vorschläge gebeten worden sei, aber sie habe sich anders dazu geäußert, als von Herrn BM Dr. Lunau hier dargestellt worden sei. Im Verwaltungsumlauf habe sie bereits im April diese Stellungnahme geschrieben, der Umlauf sei ohne eine Rücksprache mit ihr abgeschlossen worden. Erst als das Konzept bei der Oberbürgermeisterin in der Dienstberatung behandelt worden sei und

nach erneuten Interventionen ihrerseits die Oberbürgermeisterin das Konzept vertagt habe, sei durch Herrn BM Dr. Lunau der Dialog gesucht worden. Sie habe ihm dann ihre Rolle als Gleichstellungsbeauftragte erklärt.

Sie verweist auf den Beschluss zum Gender Mainstreaming, dies in allen Bereichen der Verwaltung durchzuziehen. Sie möchte dies auch hier gemeinsam gestalten. Sie habe den Auftrag, Gleichstellung im Hause zu überwachen, zu begleiten und zu unterstützen, das möchte sie auch tun. Sie könne sich jedoch nicht als Außenstelle des Kulturamtes entwickeln, deshalb könne sie keine Detailvorschläge machen, dafür gebe es dort Fachleute.

Frau **StRin Müller** stellt einen **GO-Antrag auf Abbruch der Debatte mit Frau Winkler**.

Frau **StRin Lattmann** spricht dagegen. Es seien Fakten genannt worden, darüber sollte die Debatte weiter geführt werden.

Herr **BM Dr. Lunau** bringt den **GO-Antrag** auf Abbruch der Debatte zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 JA, 4 NEIN, 0 Enthaltungen **Ergebnis:** Zustimmung

Frau **StRin Filius-Jehne** richtet ihren Dank an Herr Winterfeld für diese qualifizierte wissenschaftliche Studie und Bestandsanalyse. Es sei erwähnt worden, dass das Konzept im Kulturbeirat beraten worden sei, aber nicht in der Kunstkommission. Sie ist der Ansicht, dass jetzt noch weitere Gremien einbezogen werden könnten.

Sie beantragt die **Vertagung der Vorlage**. Die Kunstkommission solle sich zu ihrer nächsten Sitzung mit dem Konzept befassen sowie Akteure der zeitgenössischen Kunst, wie z. B. der Künstlerbund, mögen ebenfalls einbezogen werden.

Herr **Wiemer** stimmt der Feststellung zu, dass weitere Gremien beteiligt werden könnten. Bisher sei festgestellt worden, dass es sich um ein gutes Konzept handle, die Beteiligung weiterer Gremien werde nicht zu einer Überarbeitung führen, sondern zu einem Maßnahmenplan – das sei jedoch nicht der Ansatz gewesen. Er teilt mit, dass die Ausführungen in dem Konzept auch mit Personen aus der Kunstkommission diskutiert worden seien, jedoch nicht zu einer offiziellen Sitzung.

Frau **StRin Filius-Jehne** präzisiert, es gehe ihr nicht um einen Maßnahmenplan. Sie möchte nur wissen, ob auch die Kunstszene in dieser Stadt die Aussagen des Konzeptes teile.

Frau **StRin Lattmann** bezieht sich noch einmal auf die Rolle des Künstlerbundes, der sowohl von der Stadt als auch vom Freistaat Sachsen gefördert werde, um die große Anzahl der Künstlerinnen und Künstler zu vertreten. Dabei spiele die soziale Frage eine entscheidende Rolle. Sie ist der Meinung, dass der Künstlerbund ein wichtiger Partner sei, Maßnahmen bzw. Perspektiven könnten noch formuliert werden.

Herr **Wiemer** verweist auf die Seite 14, dort sei ein Abschnitt zur speziellen Situation von Künstlerinnen formuliert. Die Verwaltung wolle nicht explizit ausgewählte Künstlerverbände besonders zur Geltung kommen lassen, weil dann andere Verbände das Gleiche hätte einfordern können. Der Kontakt und die Abstimmung mit dem Künstlerbund befinden sich auf einem sehr hohen Niveau, es bestehe ein enger und intensiver Kontakt. Es können jedoch nicht alle Wünsche und Forderungen aufgegriffen werden, durch die Gesetzgebung sei der Einfluss der Verwaltung darauf beschränkt.

Herr **BM Dr. Lunau** erinnert zur sozialen Frage an die Weimarer Republik, wo Ankäufe unter sozialen Gesichtspunkten getätigt worden seien. Das würde eine Akzentverschiebung bedeuten, denn dann stehen nicht die qualitativen Kriterien im Vordergrund, sondern soziale Aspek-

te. Die Verwaltung habe ein Konzept vorgelegt, das den qualitativen Weg zum Inhalt habe, jedoch auch soziale Frage thematisiere ohne den Vorrang der Qualität in Frage zu stellen. Wenn es erkennbare Mehrheiten im Ausschuss gebe, eine andere Akzentsetzung zu wählen, dann müsse diese Verschiebung artikuliert werden.

Frau **StRin Klepsch** unterstützt den Antrag von Frau StRin Filius-Jehne zur Vertagung und bittet darum, die Anregungen aufzunehmen und zu prüfen, wie sie eingearbeitet werden könnten. Sie schlägt vor, dass die Mitglieder Ergänzungsvorschläge per Mail an die Verwaltung unterbreiten können.

Sie bezieht sich auf die Aussage auf Seite 14, die Vermittlung zeitgenössischer Künste verstärkt zu fördern. Sie fragt, wieso die JugendKunstSchule als städtische Einrichtung dabei nicht explizit erwähnt worden sei.

In der Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten seien bereits Anregungen enthalten, vielleicht könnten auf diesem Weg die Vorschläge noch optimiert werden.

Herr **StR Zinkler** vertritt die Meinung, dass der Kulturausschuss seine Verantwortung wahrnehmen und nicht teilen sollte. Eine Einbeziehung der Betroffenen sei nicht unbedingt erforderlich.

Herr **StR Kaboth** bezieht sich auf den Vertagungsantrag und möchte wissen, in welchen Gremien diese Vorlage noch behandelt werden sollte. Er denkt, dass eine Stellungnahme des Kulturbeirates wichtig sei.

Frau **StRin Lässig** bezweifelt, dass die Vorlage zur nächsten Sitzung wieder behandelt werden könne. Es wäre auch eine Ungleichbehandlung, wenn das Konzept nur in einigen ausgewählten Gremien thematisiert werde.

Herr **BM Dr. Lunau** weist darauf hin, dass die Kunstkommission ein Gremium der Oberbürgermeisterin sei, damit sei eine Ausgewogenheit verschiedener Beteiligter gewährleistet. Ein konkreter Sitzungstermin der Kunstkommission sei noch nicht festgelegt worden. Es sei zudem schwer vorstellbar, dass das Kulturamt in das Konzept hinein formuliere, was die Mitglieder haben möchten.

Frau **StRin Müller** erinnert daran, dass die Vorlage von der Oberbürgermeisterin überwiesen worden sei, Änderungen seien nur über Anträge möglich.

Herr **BM Dr. Lunau** schlägt vor, dass die eingehenden Mails als Änderungsanträge behandelt und den Mitgliedern vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

Frau **StRin Filius-Jehne** präzisiert ihren Antrag auf Vertagung mit der Bitte um Stellungnahmen des Kulturbeirates und der Kunstkommission. Wenn beide Stellungnahmen vorliegen, wird die Vorlage wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

Frau **StRin Müller** spricht dagegen. Das vorliegende Konzept sei ein Arbeitsmaterial, es sei kein Maßnahmeplan. Die Vorlage sollte heute beschlossen werden, damit die Verwaltung und die Institutionen damit arbeiten können.

Herr **BM Dr. Lunau** bringt den **Antrag auf Vertagung** zur Abstimmung.

Abstimmung: 5 JA, 4 NEIN, 2 Enthaltungen

Ergebnis: Zustimmung

Er schlägt vor, den Vorsitzenden des Kulturbeirates, Herrn Tannenberg, einzuladen, wenn die Vorlage erneut behandelt werde. Die Mitglieder signalisieren ihre Zustimmung.

Die Vorlage wird vertagt bis die Stellungnahmen von Kulturbeirat und Kunstkommission vorliegen.

3 *Jurymitglieder zur Vergabe des Medienkunstpreises der Landeshauptstadt Dresden für Kinder und Jugendliche*

**V0644/10
beschließend**

Herr **BM Dr. Lunau** stellt die Vorlage kurz vor und fragt nach Vorschlägen aus der Mitte des Ausschusses.

Frau **StRin Filius-Jehne** fragt, ob die weiteren Mitglieder bereits feststehen.

Das verneint Herr **BM Dr. Lunau**, insbesondere die Vertreter des Bundesministeriums stehen noch nicht fest Herr **Winterfeld** fügt hinzu, die Vorauswahl des MKZ habe Frau Darja Lewin, Frau Luisa Noack und Herrn Jürgen Ertelt vorangefragt.

Frau **StRin Lattmann** schlägt Frau StRin Klepsch vor.

Frau **StRin Müller** schlägt Herrn StR Kieslich vor.

Es bestehen keine Einwände gegen ein offenes Wahlverfahren.

Herr **BM Dr. Lunau** bringt die Vorschläge zur Abstimmung.

Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur wählt folgende zwei Stadträtinnen/Stadträte für die Dauer der laufenden Legislaturperiode des Stadtrates in die Hauptjury für den Medienkunstpreis der Landeshauptstadt Dresden für Kinder und Jugendliche.

1. *Frau Annekatrin Klepsch*
2. *Herr Sebastian Kieslich*

Abstimmung: 11 JA, 0 Nein, 0 Enthaltungen Ergebnis: Zustimmung

Weitere Tagesordnungspunkte werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Dr. Ralf Lunau
Vorsitzender

Elke Grützner
Schriftführerin

Christiane Filius-Jehne
Stadträtin

Stefan Zinkler
Stadtrat